



# **Hygienekonzept**

## **DJK Franz Sales Haus e. V.**

**Stand: 12.01.2022**

Mit der ab [Donnerstag, den 13.01.2022 geltenden CoronaSchVO](#) hat die Landesregierung NRW auf die Vorgaben des Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung reagiert und die geltenden Bestimmungen im Sport verändert bzw. ergänzt. Maßgebend hierfür sind die gefassten Beschlüsse der Ministerkonferenz vom 07.01.2022. Für den Sport ergeben sich aus diesen Beschlüssen Erleichterungen, die auch durch die Sportverbände und Sportorganisationen gefordert worden sind!

**Für erwachsene Personen** gilt für jegliche Sportausübung und -veranstaltung eine flächendeckende 2G-Regelung. **Zusätzlich gilt ab dem 28.12.2021** beim Sport in Innenräumen oder Schwimmbädern, dass jeder Teilnehmer einen tagesaktuellen (nicht älter als 24 Stunden) Antigen Schnelltest nachweisen muss! Ab dem 13.01.2022 gilt für „geboosterte“ Sportler, dass auf einen tagesaktuellen Test verzichtet werden kann. Dies gilt ab dem Tag der dritten Impfung! Der Impfstatus sowie ein Personalausweis sind immer mitzuführen!

**Für schulpflichtige Kinder bis 17 Jahren** gilt dies nicht. Aufgrund Ihrer Teilnahme an verbindlichen Schultestungen gelten Sie als getestete Personen. Eine Ausnahme sind die Schulferien, da hier kein Test in der Schule durchgeführt wird, müssen in dieser Zeit auch die Schüler einen tagesaktuellen Test nachweisen.

**Kinder bis zum Schuleintritt** sind getesteten Personen gleichgestellt und müssen auch keine medizinischen Masken tragen!

**Eltern, Betreuer oder Zuschauer** unterliegen der 2G-Regel, Sie müssen geimpft oder genesen sein und eine medizinische Maske tragen!

Im **Sportler Café** gilt ab dem 13.01.2022 die 2G Regelung (geimpft oder genesen). Gleichzeitig wird ein tagesaktueller Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) benötigt, sobald ich mich ins Sportler Café setze und dort meine Speisen verzehre! Die Testpflicht entfällt auch hier für geboosterte Personen ab dem ersten Tag der 3. Impfung!

Für **Mitarbeiter im Sport** gilt die 3G Regel, entweder geimpft, genesen oder getestet, wobei der Test (Antigen Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden sein darf oder ein PCR Test (nicht älter als 48 Stunden) vorliegt! Für nicht geimpfte oder genesen Mitarbeiter gilt zusätzlich, dass während der gesamten Arbeitszeit eine medizinische Maske getragen werden muss.

**Die Nachweise einer Immunisierung und Testung** sind beim Zutritt zum Sportzentrum und zu den Angeboten durch die verantwortlichen Personen (ÜL, Trainer, Mitarbeiter Sport) durchzuführen. Zur Überprüfung digitaler Impfbzertifikate soll dabei die vom Robert-Koch Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Daher sind von alle Sportlern und Nutzern des Sportzentrum Ruhr entsprechende Nachweise der Immunisierung und Testung bei jedem Besuch mitzuführen und entsprechend vorzuzeigen! Sollte kein Nachweis erbracht werden können, dann ist eine Teilnahme am Sport nicht möglich!

**Ab dem 13.01.2022** kann durch einen unterwiesenen Mitarbeiter/Trainer auch ein **beaufsichtigter Schnelltest** durchgeführt werden, das Ergebnis ist dann nur für diesen Zweck zu gebrauchen und kann nicht bei anderen Einrichtungen verwendet werden. **Der Sportler kann den Selbsttest** unter Aufsicht eines Mitarbeiters oder Trainers selbst durchführen oder kann beim DJK FSH im Sportler Café einen Test für 5,- € käuflich erwerben und diesen dann unter Aufsicht durchführen!

Grundsätzlich bestehen bleiben die sogenannten **AHA-Regeln**, die in allen Lebensbereichen angewendet werden sollten und von den verantwortlichen Personen für Angebote und Einrichtungen, die für Kunden- oder Besucherverkehre geöffnet sind, verpflichtet beachtet werden müssen. Dies bedeutet, es gilt grundsätzlich für jedermann Maskenpflicht und Mindestabstand und für Veranstaltungen und Einrichtungen die Verpflichtung ein Hygienekonzept zu erstellen, welches den Anforderungen der **CoronaSchVO** genügt.

**Für den Sport im Sportzentrum Ruhr sind folgende Vorgaben (AHA Regeln) zu beachten:**

- 1. Beim Betreten des Sportzentrum Ruhr sind die Hände zu desinfizieren!**
- 2. Alle Teilnehmer, Besucher und Gäste im Sportzentrum Ruhr sind verpflichtet mindestens eine medizinische Maske zu tragen:**
  - a) auf den Gängen, Toiletten und in den Umkleiden
  - b) in Innenräumen in denen mehrere Personen zusammentreffen
  - c) vor dem Sport in den Wartezonen, bevor mit dem Sport begonnen wird und der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
  - d) Im Fitnessbereich, wenn das Trainingsgerät verlassen wird zum Wechsel der Geräte oder zum desinfizieren etc.
- 3. Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden**
  - a) bei Veranstaltungen und Versammlungen **an festen Sitz- oder Stehplätzen**, wenn der **Mindestabstand** von 1,5 Metern eingehalten wird und alle **Personen immunisiert oder getestet** sind
  - b) **während der Sportausübung**, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist
  - c) in gastronomischen Einrichtungen an festen Sitzplätzen, wenn zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5m eingehalten wird und zur notwendigen **Einnahme von Speisen und Getränken**,
  - d) bei Veranstaltungen von Bildungsträgern (Fortbildungen), an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn die Plätze einen Mindestabstand von 1,5m haben und alle Personen immunisiert (2g) sind!
  - e) **Kinder bis zum Schuleintritt** sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen

**Infektionsschutzmaßnahmen in den Sportstätten an der Manderscheidstraße & Viktoriaschule**

In den Sportstätten an der Manderscheidstraße (Heimstatt Engelbert) und der Viktoriaschule gelten dieselben Maßnahmen wie im Sportzentrum Ruhr.

Bei Auswärtsspielen und auf den Sportanlagen der Stadt Essen sind die dort gültigen Vorschriften zu beachten!

Essen, 12. Januar 2022

Sportliche Leitung

DJK Franz Sales Haus e. V.